

Jagdausschuß der Genossenschaftsjagd

ROHRBACH

Verw. Bezirk Waidhofen/Thaya

Land Niederösterreich

KUNDMACHUNG

über die Auflegung des Jagdpachtverteilungsplanes und Auszahlung des Jagdpachtes.

Der Jagdpacht 2026 für die Genossenschaftsjagd **Rohrbach** wurde am 30.11.2025 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 3 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung, liegt der Jagdpachtverteilungsplan in der Zeit vom **15. bis 29. Dezember 2025** während der Amtsstunden in der Gemeindekanzlei zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Begründete Beschwerden gegen die Feststellung der Anteile sind schriftlich beim Obmann des Jagdausschusses in der Zeit vom **15. bis 29. Dezember 2025** einzubringen.

Die allgemeine Auszahlung der Anteile erfolgt am **Dienstag, 6. Jänner 2026 von 14,00 bis 16,00 Uhr im Feuerwehrhaus Rohrbach.**

Am allgemeinen Auszahlungstage nicht behobene Anteile können spätestens bis zum **6. Juli 2026** beim Gemeindeamt Pfaffenschlag während der Amtsstunden behoben werden.

Der Jagdpacht kann auch nach schriftlicher Bekanntgabe der Bankverbindung überwiesen werden. Allfällige Überweisungsspesen werden vom Anteil abgezogen. Bagatellbeträge unter € 15,00 werden nicht überwiesen. Ein Antrag auf Überweisung gilt nur für das jeweilige Jahr und muss jedes Jahr neu gestellt werden.

Nicht abgeholte oder überwiesene Anteile verfallen zugunsten der Jagdgenossenschaft. Die Beträge werden laut Beschluss des Jagdausschusses zur Erhaltung der Gemeinschaftsmaschinen und Sanierung des Wegenetzes im Bereich der Jagdgen. Rohrbach verwendet.

Martin Hitz eh.
Obmann des Jagdausschusses

angeschlagen am: 12.12.2025

abgenommen am: 07.07.2026